

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31694 –**

Aktivitäten der Bundesdruckerei

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesdruckerei wurde 1879 als „Reichsdruckerei“ gegründet. Nach der Umwandlung von einer öffentlichen in eine privatrechtliche Gesellschaft 1994 verkaufte der Bund im Jahr 2000 seine 100 Prozent Beteiligung an der Bundesdruckerei an private Investoren (https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-7-beteiligungsbilanz-bundesdruckerei_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Acht Jahre später hingegen erwarb der Bund 100 Prozent der Anteile der Bundesdruckerei wieder zurück, indem er – Medienberichten zu folge – seine Darlehen in Höhe von 310 Mio. Euro in Eigenkapital umwandelte (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/rueckkauf-bund-druckt-wieder-selbst-1.695830?print=true>). Der Rückerwerb wurde mit der „Wahrung der nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ begründet (ebd.). Seit 2009 befindet sich die Bundesdruckerei wieder zu 100 Prozent in Bundesbesitz (<https://www.pressebox.de/inaktiv/bundesdruckerei-gmbh/Bund-kauft-Bundesdruckerei-zurueck/boxid/245330>).

Nach einem Bericht des „Handelsblatts“ hat die Bundesdruckerei das Start-up Aleph Alpha jüngst damit beauftragt, ein Projekt zur Beantwortung von Kleinen Anfragen mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) zu initiieren (<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/heidelberger-start-up-aleph-alpha-deutscher-ex-apple-manager-plant-eine-ki-fuer-europa/26850480.html?ticket=ST-210920-JOqW5cP34hekr23zhKbp-ap3>). Dabei soll die KI aufbauend auf einen Textbeginn und Stichwörtern eigenständig eine Antwort auf die Anfrage eines Abgeordneten formulieren. Dabei greife sie laut dem Bericht auf Tausende alte Anfragen zurück, die auf der Internetseite kleineanfragen.de hinterlegt sind.

In Folge der nach Ansicht der Fragesteller ausweichenden Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/31326 ergibt sich nach Ansicht der Fragesteller die Notwendigkeit einer weiteren Nachfrage. Gemäß dem Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 147, 50) erstreckt sich die Verantwortlichkeit der Bundesregierung im Kontext demokratischer Legitimation auf alle Tätigkeiten von mehrheitlich oder vollständig in der Hand des Bundes befindlichen Unternehmen in Privatrechtsform – damit auch der Bundesdruckerei. Dabei ist die

Verantwortlichkeit der Regierung nicht auf die ihr gesetzlich eingeräumten Einwirkungs- und Kontrollrechte beschränkt.

1. Existiert nach Kenntnis der Bundesregierung das im „Handelsblatt“-Artikel genannte Projekt der Bundesdruckerei zur Erprobung der Beantwortung von Kleinen Anfragen mithilfe von Künstlicher Intelligenz (<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/heidelberger-start-up-aleph-alpha-deutscher-ex-apple-manager-plant-eine-ki-fuer-europa/26850480.html?ticket=ST-210920-JOqW5cP34hekr23zhKbp-ap3>)?
2. Wenn das in Frage 1 genannte Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung besteht, nach Kenntnis der Bundesregierung:
 - a) Seit wann läuft dieses Projekt?
 - b) Von welcher Stelle ging die Initiative für dieses Projekt aus?
 - c) Welche Stelle beschloss letztlich die Durchführung des Projekts?
 - d) Welches konkrete Ziel verfolgt dieses Projekt?
 - e) Bis wann soll dieses Projekt abgeschlossen sein?
 - f) Wie viele finanzielle Mittel der Bundesdruckerei werden hierfür zur Verfügung gestellt?
 - g) Hat die Bundesdruckerei dieses Projekt bereits öffentlich kommuniziert?
 - h) Und wenn die Bundesdruckerei dieses Projekt bereits öffentlich kommuniziert hat, wann, und an welcher Stelle?
 - i) Und wenn die Bundesdruckerei dieses Projekt bisher nicht öffentlich kommuniziert hat, warum nicht?
3. Wenn das in Frage 1 genannte Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung besteht, weshalb ist dieses Projekt nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundesdruckerei angesiedelt, wenn diese, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/31326 mitteilt, „grundsätzlich nicht in die Abläufe zur Beantwortung Kleiner Anfragen einbezogen“ werde und sie lediglich die Ressorts „bei der Beantwortung Kleiner Anfragen [unterstützt], soweit sie aufgrund eigener fachlicher Betroffenheit hierzu aufgefordert wird“?

Hat die Bundesregierung eine Bewertung des Umstands vorgenommen, dass ein Projekt zu einem Fachbereich, der in ihrer ausschließlichen Kompetenz liegt, durch ein nicht in den Prozess der Beantwortung von Kleinen Anfragen involviertes, demnach fachfremdes Unternehmen in Bundesbesitz durchgeführt wird?

Wenn ja, wie fiel die Bewertung aus?

Wenn nein, warum nicht?
4. Fällt das in Frage 1 genannte Projekt nach Auslegung der Bundesregierung unter den „Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“, weshalb es außerhalb der parlamentarischen Fragekompetenz liegt (<https://www.bundestag.de/resource/blob/829214/cc8316bc7eb35b4efd61efa378d987b7/WD-3-004-21-pdf-data.pdf>, S. 4 f.)?

Inwiefern wird nach Ansicht der Bundesregierung der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen in Bezug auf das parlamentarische Fragerecht dadurch tangiert, dass einer der Projektbeteiligten das genannte Projekt medial publiziert (<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/heidelberger-start-up-aleph-alpha-deutscher-ex-apple-manager->

plant-eine-ki-fuer-europa/26850480.html?ticket=ST-210920-JOqW5cP34hekr23zhKbp-ap3)?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung führt mit den IT-Dienstleistern des Bundes, auch der Bundesdruckerei, Gespräche zum Einsatz von innovativen Technologien in Verwaltungsprozessen. Zur Stärkung einer ressourcenschonenden Verwaltung hat die Bundesregierung die Bundesdruckerei mit der Programmierung einer Funktion zur Schlagwortsuche beauftragt, die die Recherchearbeit zu früheren, bereits beantworteten parlamentarischen Anfragen erleichtern kann. Die Bearbeitung und Beantwortung parlamentarischer Anfragen erfolgt unverändert durch die jeweiligen Ministerien. Das Programm generiert keine Formulierungsvorschläge. Ein konkreter Bezug zu den im Handelsblatt-Artikel beschriebenen gemeinsamen Aktivitäten von Bundesdruckerei und Aleph Alpha besteht dabei nicht. Darüber hinaus hat die Bundesdruckerei im Rahmen eigener Forschungsaktivitäten mit potentiellen Kooperationspartnern und anderen Kunden Gespräche zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei der automatischen Textverarbeitung geführt, die nach Aussage der Bundesdruckerei zu den Beschreibungen im Handelsblatt-Artikel geführt haben. Der dort beschriebene Demonstrator wurde nach Aussage der Bundesdruckerei bislang nicht realisiert. Ein Projekt im Sinne der Fragestellung besteht nach Kenntnis der Bundesregierung nicht.

5. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit weitere Projekte der Bundesdruckerei oder anderer privatrechtlicher Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, die im ausschließlichen Kompetenzbereich der Bundesregierung liegen, die nicht durch den Bund beauftragt wurden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen derzeit keine weiteren Projekte der Bundesdruckerei oder anderer privatrechtlicher Unternehmen mit Bundesbeteiligung zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen an die Bundesregierung, die nicht durch den Bund beauftragt wurden. Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis über andere aktuelle Projekte der Bundesdruckerei?
 - a) Wenn ja, welche?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht in einem kontinuierlichen Austausch mit der Bundesdruckerei zu unterschiedlichen Fragestellungen, insbesondere in den Bereichen hoheitlicher ID-Dokumente, elektronischer Identitäten und IT-Sicherheitslösungen. Beispiele aktueller Projekte der Bundesdruckerei, die vom Bund beauftragt wurden, sind der Personalausweis, der Reisepass, der elektronische Aufenthaltstitel, der EU-Führerschein, der Digitale Führerschein (SSI-Projekt), die Digitale Einreiseanmeldung, ID-Issuer, das Bundesportal und die Smart-eID.

7. Welche Aufgaben nimmt die Bundesdruckerei gegenwärtig für die Bundesregierung vor?

Die von der Bundesdruckerei gegenwärtig für die Bundesregierung wahrgenommenen Aufgaben umfassen insbesondere die sichere und verlässliche Be-

reitstellung von hoheitlichen ID-Dokumenten. Darüber hinaus leistet die Bundesdruckerei als IT-Sicherheitsunternehmen des Bundes einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Souveränität Deutschlands im Bereich der IT-Sicherheit. Die Sicherung und Bereitstellung kritischer Fähigkeiten im Bereich der IT-Sicherheit erfolgen durch die Bereitstellung von IT-Produkten zur Gewährleistung sicherer Identitäten, sicheren Datenmanagements und sicherer Infrastrukturen für die öffentliche Hand und für besonders schutzwürdige Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft.

8. Wird die Bundesregierung als 100-Prozent-Eigentümer der Bundesdruckerei über deren Aktivitäten informiert?
 - a) Wenn ja, wie oft wird die Bundesregierung informiert, über welche Funktionsebene und welches Ressort der Bundesdruckerei und der Bundesregierung findet der Austausch statt, und wann fand zuletzt ein Austausch zwischen Bundesdruckerei und Bundesregierung bezüglich der Aktivitäten und Projekte der Bundesdruckerei statt?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH steht im alleinigen Eigentum des Bundes. Die Information des Bundes als Gesellschafter findet in erster Linie über die Beteiligungsführung statt, die die Gesellschafterrechte ausübt und beim Bundesministerium der Finanzen liegt. Die Beteiligungsführung tauscht sich regelmäßig und anlassbezogen, z. B. im Rahmen von Gesellschaftergesprächen, mit der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH über aktuelle Themen aus. Das letzte reguläre Gesellschaftergespräch fand am 16. Juni 2021 statt. Die Beteiligungsführung wird zudem von den Bundesvertretern in den Überwachungsorganen des Bundesdruckerei-Konzerns informiert. Sowohl bei der Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch bei deren 100-prozentiger Tochtergesellschaft Bundesdruckerei GmbH besteht ein, gemäß Mitbestimmungsgesetz, paritätisch besetzter Aufsichtsrat. Von den sechs Mandaten der Anteilseignerschaft gehören aktuell jeweils zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Bundesdruckerei GmbH dem Bundesministerium der Finanzen und jeweils ein Mitglied dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat an.

9. Besteht die Möglichkeit für die Bundesregierung als Eigentümer der Bundesdruckerei, Einfluss auf ihre operativen Tätigkeiten zu nehmen?
 - a) Wenn ja, hat die Bundesregierung von dieser Möglichkeit seit dem Wiedererwerb von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
 - b) Wenn nein, hat die Bundesregierung eine Bewertung dieses Umstands vorgenommen?

Wenn ja, wie fiel diese Bewertung aus?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung des operativen Geschäfts der Bundesdruckerei GmbH liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Der Bund als Gesellschafter der Bundesdruckerei Gruppe GmbH nimmt die ihm gemäß Gesetz und Gesellschaftsvertrag zustehenden Rechte im Sinne einer aktiven Beteiligungsführung im Interesse der mit der Beteiligung verfolgten Ziele wahr. Zudem wirken die Bundesvertreter im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der

Bundesdruckerei GmbH darauf hin, dass die Unternehmensorgane die im jeweiligen Einzelfall im Bundesinteresse erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

10. Überwacht die Bundesregierung die „Wahrung der nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ in Bezug auf die Bundesdruckerei, mit der die Übernahme durch den Bund 2008 begründet wurde (<https://www.welt.de/wirtschaft/article2419972/Der-Bund-kauft-die-Bundesdruckerei-zur-ueck.html>)?
 - a) Wenn ja, welche Stellen der Bundesregierung überwachen konkret die „Wahrung der nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ bei der Bundesdruckerei?

Wie viele Personalstellen der Bundesregierung beschäftigen sich explizit mit der Überwachung der „Wahrung der nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ in Bezug auf die Bundesdruckerei?
 - b) Wenn ja, stellte die Bundesregierung, seitdem sie die „Wahrung der nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ im Hinblick auf die Bundesdruckerei überprüft, bereits etwaige Gefährdungslagen fest?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Beteiligung des Bundes an der Bundesdruckerei wird durch das Bundesinteresse an dieser Beteiligung begründet. Zu dessen konkreter Formulierung wird auf die Antwort zu Frage 7 und auf Seite 49 des Beteiligungsberichts des Bundes 2020 verwiesen. Das Bundesinteresse an der Beteiligung an der Bundesdruckerei GmbH wurde 2019 neu formuliert und wird regelmäßig überprüft.

Die Wahrnehmung der Gesellschafteraufgaben liegt beim Bundesministerium der Finanzen, Referat VIII B 3. Ihm obliegt explizit die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen. Teilaufgaben sind die regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Neuformulierung des mit der Beteiligung an der Bundesdruckerei verfolgten Bundesinteresses und die Kontrolle der erfolgreichen Ausrichtung des Unternehmens auf dieses Ziel.

In diesem Referat sind außerhalb der Leitungsfunktion drei Personen regelmäßig mit diesen Aufgaben befasst.

11. Stellte die Bundesregierung im Vorfeld des Wiedererwerbs der Bundesdruckerei eine Gefährdung der „nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ in Bezug auf die Bundesdruckerei fest?
12. Lag nach Ansicht der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Privatisierung der Bundesdruckerei eine Gefährdung der „nationalen sicherheitspolitischen Interessen“ in Bezug auf die Bundesdruckerei vor?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Vor dem Wiedererwerb erfolgte eine Neubewertung der Interessenlage.

Das zuständige Bundesministerium des Innern hielt es zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs für sicherheitspolitisch zwingend erforderlich, dass der Bund an der Bundesdruckerei GmbH, die unter anderem die deutschen Personaldokumente herstellt, eine Beteiligung hält. Der Rückerwerb lag aus seiner Sicht gleichermaßen im sicherheitspolitischen, wie im finanzpolitischen Interesse des Bundes und schuf eine wesentliche Voraussetzung für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit des Bundesministeriums des Innern mit der Bundesdruckerei im Bereich der hochsicheren, hoheitlichen Identitätsdokumente.

13. Erkennt die Bundesregierung mit Bezug auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31326 und die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 147, 50) ihre fragerechtliche Verantwortung für alle Tätigkeiten der Bundesdruckerei, einem sich vollständig in der Hand des Bundes befindlichen Unternehmens in Privatrechtsform, an?
 - a) Erkennt die Bundesregierung im genannten Kontext auch ihre fragerechtliche Verantwortung für die Forschungsaktivitäten der Bundesdruckerei und somit auch für das in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte und in den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/30270 behandelte Projekt mit dem KI-Unternehmen Aleph Alpha an?
 - b) Wenn die Bundesregierung der in Frage 12 genannten Ansicht des Bundesverfassungsgerichts folgt, wie begründet sie dann die abweichende Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31326 nach dem Bestand des Projekts zur Erforschung des Einsatzes von künstlicher Intelligenz zur Beantwortung von Kleinen Anfragen?
14. Bezieht sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/31326 auf Nummer 1 der Auslegungsentscheidung des Geschäftsordnungsausschusses vom 27. Juni bzw. 10. Oktober 1996, wonach Fragen nach juristischen oder natürlichen Personen des Privatrechts mangels Verantwortungsbereichs der Bundesregierung unzulässig sind?

Insofern sich die Bundesregierung auf Nummer 1 der Auslegungsentscheidung des Geschäftsordnungsausschusses vom 27. Juni bzw. 10. Oktober 1996 bezieht, wie begründet sie ihre weitreichende Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/139, in welcher die Bundesregierung umfassende Auskunft über das operative Geschäft der Bundesdruckerei wie die Beteiligung an Ausschreibungen und laufende Angebote seitens der Bundesdruckerei gibt?

Die Fragen 13 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Reichweite und Grenzen der parlamentarischen Frage- und Informationsrechte, die insbesondere im Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung und den Statusrechten der Abgeordneten verfassungsrechtlich verankert sind, sowie der zugehörigen Antwortpflichten der Bundesregierung ergeben sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Bundesregierung berücksichtigt in ihren Antworten diese Rechtsprechung in vollem Umfang. Dies gilt auch für die Entscheidung zur Deutschen Bahn (BVerfGE 147, 50). Daher bezieht sich die Bundesregierung bei ihren Antworten auch nicht auf die in Frage 14 genannte Auslegungsentscheidung.

